**Erfahrungsbericht zu Gemeinsamen Empfehlungen (GE) nach § 26 Abs. 8 SGB IX**

Az.. 30-04-01-00

Schwerpunkt GE „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ nach

§ 35 SGB IX (seit 2018: § 51 SGB IX)

1. **Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf bei den Inhalten dieser GE und welchen?**

*(bitte bewerten Sie die nachfolgend unter a) bis g) benannten Aspekte der GE jeweils auf einer Skala von 1 bis 10 (1= kein Verbesserungsbedarf, 10 = hoher Verbesserungsbedarf). Korridorangaben, z.B. 3 bis 5, sind möglich. Bitte beschreiben Sie zudem für die nachfolgend unter a) bis h) genannten Aspekte nach Möglichkeit den konkreten Verbesserungsbedarf.*

1. Klarheit über Zielgruppen der Regelungen in der GE „XXX“

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Klarheit der Gliederung der GE

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Klarheit der GE-Regelungen

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE enthält hinreichende Klarstellungen und Konkretisierungen gesetzlicher Vorschriften

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE enthält geeignete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei Umsetzung gesetzl. Vorschriften

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Umsetzbarkeit der GE-Regelungen im Verwaltungsalltag

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. GE-Regelungen helfen, die Perspektive von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Weitere Ansatzpunkte für inhaltliche Verbesserungen:

Bitte in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. **Wie bewerten Sie die Umsetzung dieser GE?**
2. Berücksichtigung der Regelungen dieser GE in der Praxis

Bitte bewerten Sie diesen Aspekt, indem Sie in der nächsten Zeile eine Zahl von 1 bis 10 (1 = nicht berücksichtigt, 10 = voll berücksichtigt) oder eine Korridorangabe, z.B. 3 bis 5, eintragen:

Bitte in der nächsten Zeile nach Möglichkeit den Verbesserungsbedarf konkret beschreiben:

1. Welche Regelungsgegenstände dieser GE sind bei der Umsetzung aus Ihrer Sicht besonders wichtig?

Bitte benennen Sie in der nachfolgenden Zeile mindestens einen aus Ihrer Sicht besonders relevanten Regelungsgegenstand der GE:

1. Wo gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser GE?

Bitte beschreiben Sie diese in der nachfolgenden Zeile:

**Schwerpunktfragen:**

*(Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 1 bis 7 in den jeweils auf die Frage folgenden Zeilen)*

1. Welche Erfahrungen bestehen hinsichtlich der Durchführung betrieblicher Phasen der Qualifizierung gem. § 5 der GE? Welche Dauern und welchen Umfang weisen diese betrieblichen Phasen üblicherweise auf?
2. Welche Ausgestaltungsformen von Kooperationsvereinbarungen nach § 5 Abs. 3 der GE sind bekannt?
3. Wie gestaltet sich die erforderliche enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligen Akteure, insbesondere die Kooperation der Einrichtung mit den zuständigen Leistungsträgern? (§ 6 Abs. 1 der GE)
4. Inwieweit gibt es Erkenntnisse über die Zusammenarbeit von Einrichtungen mit den für Berufsbildung zuständigen Stellen (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) und den Sozialpartnern? (§ 6 Abs. 2 der GE)
5. Welche Auswirkungen haben die 2018 in Kraft getretenen neuen Datenschutzvorschriften (DSGVO und Umsetzungsgesetze) auf die Regelung des § 9 der GE bzw. dessen Umsetzung?
6. In welchem Umfang haben Reha-Träger von ihrem Recht Gebrauch gemacht/machen müssen, die Beachtung und Umsetzung der GE in einer Einrichtung zu prüfen und von ihr entsprechende Informationen und Auskünfte einzuholen? In welcher Weise sind solche Überprüfungen erfolgt? (§ 6 Abs. 4 der GE)
7. Welche Entwicklungen gab es seit Inkrafttreten der GE 2012, die aus Ihrer Sicht in der GE berücksichtigt werden sollten?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 10. Februar 2020 an:

Herrn Schian oder Frau Penstorf

(marcus.schian@bar-frankfurt.de oder carola.penstorf@bar-frankfurt.de oder

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,

Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt am Main)